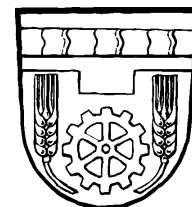


Markt Thüngen



Niederschrift über die 2. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 11. Februar 2019 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Gemeindewerke Thüngen - Stromversorgung;
Vorstellung Bauprogramm 2019 durch die Energieversorgung Karlstadt;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zu diesem Punkt ist Herr Stefan Kram, EVK, anwesend.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky übergibt das Wort an Herrn Stefan Kram von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt, der das Investitionsprogramm der Gemeindewerke Thüngen, stellvertretend für den erkrankten Netzmeister Matthias Englert, für das Jahr 2019 vorstellt.

1.1.3.0	Umspann- und Verteilungsanlagen	0,00 €
1.1.3.2	Leittechnik	0,00 €
1.1.3.3	Leistungsnetze und Abnehmeranschlüsse MS-Leitungen (Kabelschäden)	0,00 €
	NS-Netz (Kabel) = Baugebiet Am Kies II	37.500,00 €
	Weitere Hausanschlüsse	15.000,00 €
1.1.3.4	Zähler und sonstige Messgeräte Smart-Meter (moderne Messeinrichtung) Sonstige (digitale Planerfassung)	6.000,00 € 17.000,00 € 2.000,00 €
	Gesamtsumme Bauprogramm 2019	77.500,00 €

	Größere Unterhaltungsmaßnahmen 2019	
	Netzbetrieb	1.000,00 €
	Stationen (Wartung)	5.000,00 €
	Gesamtsumme Unterhalt	6.000,00 €

	Straßenbeleuchtung 2019	8.000,00 €
	Unterhaltung (Prüfung, Entstörung etc.)	25.000,00 €

	Investitionen (Erneuerung Straßenbeleuchtung)	
	Gesamtsumme Straßenbeleuchtung	33.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgestellten Investitionsprogramm für 2019 der Energieversorgung Lohr-Karlstadt für die Stromversorgung des Marktes Thüngen zu.

Diskussionsverlauf:

Auf Rückfragen aus dem Ratsgremium bzgl. des geplanten Austausches der Stromzähler erklärt Herr Kram, dass der Austausch der alten Zähler vorgeschrieben ist. Laut Messstellenbetriebsgesetz ist der Messstellenbetreiber verpflichtet, die alten Stromzähler durch moderne Messeinrichtungen (Smart-Meter) zu ersetzen. Jedoch erfolgt der Tausch aus betriebswirtschaftlichen Gründen sukzessive nach Ablauf der Eichzeit.

Die neu eingebauten Smart-Meter können jedoch aktuell noch nicht aus der Ferne ausgelesen werden. Anders verhält es sich mit den digitalen Messeinrichtungen. Diese sind fernauslesbar und seit 2017 für Betreiber von Strom erzeugenden Anlagen (zum Beispiel Photovoltaik) mit einer Nennleistung von mehr als sieben Kilowatt (kW) vorgeschrieben.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umrüstung der Ortsbeleuchtung. In der Sitzung vom April 2018 erhielt damals Netzmeister Englert bzw. die ENERGIE bereits den Auftrag, ein Konzept für die LED-Umstellung der Ortsbeleuchtung auszuarbeiten. Bis heute liegt dem Ratsgremium leider kein Konzept vor, kritisiert stellvertretender Bürgermeister Wolfgang Heß.

Die Kosten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Licht sind im aktuellen Haushalt wieder – wie bereits in den beiden letzten Jahren auch - bereitgestellt, erklärt Kämmerer Thomas Hehrlein. Die hohen Ausgaben würden sich jedoch auch in kurzer Zeit durch die Energieeinsparung amortisieren.

Herr Kram weist noch auf den vorhandenen Betonmasten auf dem Grundstück Am Wendelsberg 1 hin. Er schlägt vor, diesen Mast zurückzubauen und die daran installierte Straßenlampe an einem üblichen Straßenbeleuchtungsmasten anzubringen.

Diesem Vorschlag stimmt das Gremium einstimmig zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgestellten Investitionsprogramm für 2019 der Energieversorgung Lohr-Karlstadt für die Stromversorgung des Marktes Thüngen zu.

Der Marktgemeinderat beauftragt die ENERGIE mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die LED-Umstellung der örtlichen Straßenbeleuchtung im gesamten Ortsgebiet.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Augasse; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Augasse stehen vier Straßenlampen.
Die erste, beim Anwesen der Firma Birnbaum, hat noch einen Holzmasten.
Drei weitere, im Verlauf der Straße Richtung Westen, haben schadhafte Stahlmasten.
Alle Straßenlampen sind mit Quecksilberleuchten 125 Watt bestückt.

Es ist sinnvoll, alle Lampen in diesem Straßenzug auszutauschen.
Die vier neuen Straßenlampen werden mit LED-Leuchten 29 Watt 4800 lm ausgestattet.
(Modell Leipziger Leuchten, Alfons II FF LED)

Im Bauausschuss am 27.10. wurde beschlossen, dass bei der Firma Birnbaum eine Altstadtleuchte wie am Backhaus errichtet werden soll.
Dies sollte noch einmal überdacht werden!
Eine Altstadtlampe ist 806,13 € brutto teurer als eine moderne Mastleuchte.
Die einheitliche Ausstattung mit den modernen Leuchten in der Augasse wäre auch im Sinne von Frau Birnbaum-Kaiser.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Angebotspreis über den Austausch der Straßenbeleuchtung in der Augasse, incl. Abbau und Entsorgung der alten Lampen beträgt 6.973,85 € brutto.
Die Mittel müssen im Haushalt 2019 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co.KG erhält den Auftrag, die vier Straßenbeleuchtungen in der Augasse in Thüngen zu erneuern,
laut Angebot vom 02.01.2019 mit einem Bruttopreis von 6.973,85 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hebt den vom Bauausschuss am 27.10.2018 gefassten Beschluss auf. Im Bereich Backhaus wird keine Altstadtleuchte, sondern eine moderne Straßenlampe installiert.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co.KG erhält den Auftrag, die vier Straßenbeleuchtungen in der Augasse in Thüngen zu erneuern.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Ratsmitglieder auf das Modell Trilux Cuvia 40.

Laut Angebot vom 02.01.2019 zu einem Bruttopreis von 6.973,85 €.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. Erneuerung der defekten Straßenbeleuchtung am Bangerts und Errichtung der Straßenbeleuchtung Binsfelder Straße; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Straßenlampe am Bangerts, Lampennummer 206, ist der Lampenkopf seit Oktober abgerissen. Ein Verursacher konnte nicht ermittelt werden.
Da es diese Lampen nicht mehr gibt, müssen wir auf eine ähnliche Altstadtlampe ausweichen.
In der Binsfelder Straße (B26), gegenüber Hausnummer 6, muss die Straßenbeleuchtung ebenfalls noch errichtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zwei Straßenlampen am Ende der Hauptstraße, Nähe Bauhof, abzubauen und für diese zwei Standorte zu verwenden.
Am Ende der Hauptstraße werden dann zwei ähnliche neue Altstadtlampen montiert.
Leipziger Leuchten, Mastaufsatzleuchte Alfred/1 LED.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Angebotspreis für den Austausch der beiden Lampen am Bangerts und Binsfelder Straße und die Errichtung der Lampen am Ende der Hauptstraße beträgt brutto 4.434,94 €.
Die Mittel müssen im Haushalt 2019 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co.KG erhält den Auftrag, die defekte Lampe am Bangerts instand zu setzen und die Lampe in der Binsfelder Straße zu errichten.
Hierzu werden die Lampen am Ende der Hauptstraße ausgetauscht.
Der Angebotspreis beträgt laut Angebot vom 02.01.2019 brutto 4.434,94 €.

Beschluss:

Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co.KG erhält den Auftrag, die defekte Lampe am Bangerts instand zu setzen und die Lampe in der Binsfelder Straße zu errichten.
Hierzu werden die Lampen am Ende der Hauptstraße ausgetauscht.
Der Angebotspreis beträgt laut Angebot vom 02.01.2019 brutto 4.434,94 €.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**4. Erschließung Baugebiet Am Kies II;
Wahl der Straßenbeleuchtung;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Im Neubaugebiet „Am Kies II“ ist eine LED Straßenbeleuchtung vorgesehen.
Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt schlägt das Modell Alfons II, Schreder Teceo und Trilux Cuvia 40, vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Hier Stellungnahme von Herrn Englert, Energieversorgung Lohr-Karlstadt

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt dem Vorschlag der Energieversorgung Lohr-Karlstadt zu.
Im Neubaugebiet „Am Kies II“ wird die LED Straßenlampe installiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt dem Vorschlag der Energieversorgung Lohr-Karlstadt zu.
Im Neubaugebiet „Am Kies II“ wird die LED Straßenlampe Modell „Trilux Cuvia 40“ installiert

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**5. Generalsanierung Grundschule Thüngen;
Umbau der Heizungsanlage;**

Vorstellung des Heizkonzeptes durch Ing.Büro Martin; Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Zu diesem TOP ist Herr Martin vom Ing.-Büro Martin anwesend.

Bei der Generalsanierung der Grundschule Thüngen wird die bestehende Ölheizung durch eine neue Heizungsanlage ersetzt.

Der Fachplaner des Ingenieurbüros Martin, Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer Martin, erläutert das Konzept des Umbaus der Heizungsanlage.

Vorgesehen ist eine Pelletheizung mit zwei Kesseln und einer Heizleistung von 300 – 320 Kilowatt.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt dem Konzept des Ingenieurbüros Martin zu.

Diskussionsverlauf:

2. Bürgermeister Wolfgang Heß kritisiert, dass den Ratsmitgliedern kein Konzept in schriftlicher Form vorgelegt wurde.

Als Heizungsanlage für die drei Schulgebäude schlug Wolfgang Heß bereits in einer früheren Marktgemeinderatssitzung eine Kombination bestehend aus Blockheizkraftwerk und Gasheizung vor.

Dieser Vorschlag wird kontrovers diskutiert.

Der Fachplaner sieht eine solche Heizanlage kritisch, da die Regierung von Unterfranken eindeutig eine Förderung für Heizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen (in diesem Falle Erdgas) betrieben werden, abgelehnt hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt dem Konzept des Ingenieurbüros Martin zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

2. Bürgermeister Wolfgang Heß weist noch einmal daraufhin, dass dem Marktgemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt keinerlei Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

6. Gemeindlicher Bauhof; Antrag des FC Bayern-Fan-Club auf Nutzung der Räumlichkeiten vom 20.- 21.07.2019; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der FC Bayern-Fan-Club „Sonne 94“ Thüngen möchte vom 20. – 21. Juli 2019 zum 25-jährigen Bestehen ein Sommerfest veranstalten und hierfür den Gemeindebauhof benutzen.

Außerdem werden div. Kühlschränke, Kühltheke und 1 Pavillon benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben.

Der Benutzer hat dem Markt Thüngen die Kosten für den Strom- und Wasserverbrauch zu erstatten.

Beschlussvorschlag:

Dem FC Bayern-Fan-Club wird gestattet, die Räumlichkeiten und das Gelände des gemeindlichen Bauhofes in der Zeit vom 20. – 21. Juli 2019 zum Abhalten eines Sommerfestes zu nutzen.

Ein entsprechender Nutzungsvertrag ist von der Verwaltung auszufertigen.

Beschluss:

Dem FC Bayern-Fan-Club wird gestattet, die Räumlichkeiten und das Gelände des gemeindlichen Bauhofes in der Zeit vom 20. – 21. Juli 2019 zum Abhalten eines Sommerfestes zu nutzen.

Ein entsprechender Nutzungsvertrag ist von der Verwaltung auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**7. Jahresrechnung 2012; Ergebnis der örtlichen Prüfung;
Feststellung und gleichzeitige Entlastung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 GO**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Günter Morgenstern, gibt die Niederschrift vom **27.11.2014** über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 bekannt.

Anschließend werden die Prüfungsfeststellungen besprochen.

Beschluss:

Die im **Rechnungsjahr 2012** angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung **festgestellt**.

Die Abschlusszahlen in der **Jahresrechnung 2012** lauten wie folgt:

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.202.766,08 €

sowie

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.448.172,73 €.

Im **Gesamtergebnis** somit

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.650.938,81 €.

Das Jahresrechnungsergebnis 2012 ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Ergänzend erfolgt nachfolgender Beschluss:

Die **Entlastung** der Jahresrechnung 2012 wird gemäß Art. 102 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung durch den Gemeinderat erteilt respektive ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 9 :

**8. Jahresrechnung 2013; Ergebnis der örtlichen Prüfung;
Feststellung und gleichzeitige Entlastung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 GO**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Günter Morgenstern, gibt die Niederschrift vom 04.02.2016 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 bekannt.

Anschließend werden die Prüfungsfeststellungen besprochen.

Beschluss:

Die im **Rechnungsjahr 2013** angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung **festgestellt**.

Die Abschlusszahlen in der **Jahresrechnung 2013** lauten wie folgt:

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.383.354,40 €

sowie

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.111.214,05 €.

Im **Gesamtergebnis** somit

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.494.568,45 €.

Das Jahresrechnungsergebnis 2013 ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Ergänzend erfolgt nachfolgender Beschluss:

Die **Entlastung** der Jahresrechnung 2013 wird gemäß Art. 102 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung durch den Gemeinderat erteilt respektive ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**9. Jahresrechnung 2014; Ergebnis der örtlichen Prüfung;
Feststellung und gleichzeitige Entlastung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 GO**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Günter Morgenstern, gibt die Niederschrift vom 20.04.2016 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 bekannt.

Anschließend werden die Prüfungsfeststellungen besprochen.

Beschluss:

Die im **Rechnungsjahr 2014** angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung **festgestellt**.

Die Abschlusszahlen in der **Jahresrechnung 2014** lauten wie folgt:

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.224.088,31 €

sowie

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.396.071,59 €.

Im **Gesamtergebnis** somit

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.620.159,90 €.

Das Jahresrechnungsergebnis 2014 ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Ergänzend erfolgt nachfolgender Beschluss (ohne Beteiligung des 1. Bürgermeisters / Art. 49 GO): Die **Entlastung** der Jahresrechnung 2014 wird gemäß Art. 102 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung durch den Gemeinderat erteilt respektive ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

**10. Jahresrechnung 2015; Ergebnis der örtlichen Prüfung;
Feststellung und gleichzeitige Entlastung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 GO****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Günter Morgenstern, gibt die Niederschrift vom 14.11.2018 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 bekannt.

Anschließend werden die Prüfungsfeststellungen besprochen.

Beschluss:

Die im **Rechnungsjahr 2015** angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung **festgestellt**.

Die Abschlusszahlen in der **Jahresrechnung 2015** lauten wie folgt:

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.753.108,81 €

sowie

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.845.484,96 €.

Im **Gesamtergebnis** somit

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.598.593,77 €.

Das Jahresrechnungsergebnis 2015 ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Ergänzend erfolgt nachfolgender Beschluss (ohne Beteiligung des 1. Bürgermeisters / Art. 49 GO):

Die **Entlastung** der Jahresrechnung 2015 wird gemäß Art. 102 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung durch den Gemeinderat erteilt respektive ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

11. Jahresrechnung 2016; Ergebnis der örtlichen Prüfung; Feststellung und gleichzeitige Entlastung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 GO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Günter Morgenstern, gibt die Niederschrift vom 14.11.2018 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 bekannt.

Anschließend werden die Prüfungsfeststellungen besprochen.

Beschluss:

Die im **Rechnungsjahr 2016** angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung **festgestellt**.

Die Abschlusszahlen in der **Jahresrechnung 2016** lauten wie folgt:

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.643.645,53 €

sowie

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.930.845,38 €.

Im **Gesamtergebnis** somit
in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.574.490,91 €.

Das Jahresrechnungsergebnis 2016 ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Ergänzend erfolgt nachfolgender Beschluss (ohne Beteiligung des 1. Bürgermeisters / Art. 49 GO):

Die **Entlastung** der Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung durch den Gemeinderat erteilt respektive ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

**12. Jahresrechnung 2017;
Ergebnis der örtlichen Prüfung; Feststellung und gleichzeitige Entlastung der
Jahresrechnung gemäß Art. 102 GO**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Günter Morgenstern, gibt die Niederschrift vom 14.11.2018 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 bekannt.

Anschließend werden die Prüfungsfeststellungen besprochen.

Beschluss:

Die im **Rechnungsjahr 2017** angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung **festgestellt**.

Die Abschlusszahlen in der **Jahresrechnung 2017** lauten wie folgt:

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.537.631,74 €

sowie

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.786.168,63 €.

Im **Gesamtergebnis** somit
in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.323.800,37 €.

Das Jahresrechnungsergebnis 2017 ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Ergänzend erfolgt nachfolgender Beschluss (ohne Beteiligung des 1. Bürgermeisters / Art. 49 GO):

Die **Entlastung** der Jahresrechnung 2017 wird gemäß Art. 102 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung durch den Gemeinderat erteilt respektive ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

13. Informationen des 1. Bürgermeisters**Sachverhalt:****a) Ausschreibung Stellenangebot Bauhofmitarbeiter**

Da Bauhofmitarbeiter und Wasserwart Helmuth Friedrich voraussichtlich im November diesen Jahres in den Ruhestand gehen wird, stellt der Markt Thüngen zum 01.08.2019 einen neuen Bauhofmitarbeiter ein.

Im amtlichen Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage wurde eine entsprechende Stellenausschreibung veröffentlicht.

b) Elternlotsen

Frau Stefanie Hölscher-Marx, die für die Organisation der Elternlotsen seit 2017 verantwortlich war, gibt dieses Ehrenamt an Frau Cindy Pregitzer weiter.

Im Namen der Gemeinde und auch im Namen der Schulkinder bedankt sich Bürgermeister Lorenz Strifsky bei Frau Hölscher-Marx für ihren Einsatz für einen sicheren Schulweg und bei Frau Pregitzer für ihre Bereitschaft, die Verantwortung für diese Aufgabe zu übernehmen.

c) Spende Nikolauskostüm

Frau Christa Thomas hat der Gemeinde ein Nikolauskostüm gespendet. Dies wird im Rathaus aufbewahrt und kann von den örtlichen Vereinen/Organisationen bei Bedarf ausgeliehen werden.

d) Termine

14.02.2019 Jugend- und Kulturausschuss-Sitzung

16.02.2019 Losholz-Versteigerung

11.03.2019 Marktgemeinderatssitzung

Abstimmungsergebnis: o. A.

14. Kurze Anfragen**Sachverhalt:****a) Glatteisgefahr**

Marktgemeinderat Werner Trabold berichtet von einer persönlichen Erfahrung am vergangenen Donnerstag aufgrund des einsetzenden Eisregens:

Die vor kurzem angebrachten Markierungen auf den Gehwegen, die den sicheren Schulweg ausweisen, waren tückisch glatt.

Dieser Hinweis sollte unbedingt an die Bauhofmitarbeiter weitergegeben werden, damit diese Gefahrenstellen bei Bedarf schnellstmöglich gestreut werden.

Bürgermeister Strifsky wird das Bauhofpersonal entsprechend anweisen.

b) Sammelstelle für holziges Schnittgut

Marktgemeinderat Werner Trabold schlägt vor, die Sammelstelle auch noch am ersten Samstag im März zu öffnen. Ein Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern darf bis einschließlich 28. Februar erfolgen und die Bürger könnten das Schnittgut dann noch an diesem Wochenende abliefern.

Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird entsprechende Anweisungen erteilen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**15. Sitzungsniederschrift vom 07.12.2018 (BV) und 14.01.2019;
Genehmigung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 07.12.2018 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 14.01.2019 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: